

99015007012000

Schwerbehindertenausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010122/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internationaler Schwerbehindertenausweis, Schwerbehindertenausweis Ausstellung neu, Ersatzdokument, Hamburg Gateway, SBA, Schwerbehindertenausweis online, Erstantrag Schwerbehinderung online, Neufeststellung Schwerbehinderung online, Onlinedienst Schwerbehindertenausweis, Diebstahl, Verlust, Behindertenausweis, (Neuausstellung), Behindertenausweis, Verschlimmerung, Versorgungsamt, Schwerbehindertenausweis (Neufeststellung), Änderung Schwerbehindertenausweis, Schwer-in-Ordnung-Ausweis

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 55 - Schwerbehindertenfeststellungen
Handlungsgrundlage	<p>§ 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html)</p> <p>Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) <https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/></p>
Teaser	<p>Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen. Wenn Ihr Schwerbehindertenausweis abläuft oder Sie ihn verloren haben, können Sie einen neuen beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen.</p> <p>Wenn Sie ein schwerbehinderter Mensch aus einem Nicht-EU-Staat sind, dessen Aufenthaltserlaubnis befristet ist, kann der Schwerbehindertenausweis nur so lange ausgestellt werden, wie Ihre Aufenthaltserlaubnis gültig ist.</p> <p>Sie können mit dem Schwerbehindertenausweis sowohl die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nachweisen, als auch bestimmte Rechte und</p>

Modul

Sachverhalt

entsprechende- je nach Art der Eintragung im Ausweis
- Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Nachteilsausgleiche sind zum Beispiel:

- besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz
- Anspruch auf Zusatzurlaub
- Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung,
- unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- Benutzung von Behindertenparkplätzen
- Parkerleichterungen
- Rundfunkgebührenbefreiung
- ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen

Der Schwerbehindertenausweis gibt den Grad der Behinderung und gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) an. Diese Merkmale sind:

- aG - außergewöhnliche Gehbehinderung
- H - Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes
- Bl - Blind
- Gl - Gehorlos
- RF - Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
- B - Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- G - Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
- TBl - Taubblind

Die Grundfarbe des Schwerbehindertenausweises ist grün. Wurde eines der Merkzeichen „ G“, „ aG“, „ H“, „ Bl“ oder „ Gl“ festgestellt, hat der Ausweis einen orangefarbenen Flachenaufdruck. Der Ausweis mit dem orangefarbenen Flachenaufdruck ermöglicht die unentgeltliche Beförderung im Personenverkehr. Hierfür benötigen Sie zusätzlich eine gültige Wertmarke.

Bei Ablauf, Verlust oder der Änderung anderer wichtiger Daten müssen Sie eine Neuausstellung des Schwerbehindertenausweises beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Feststellungsbescheid über Behinderung von mindestens Grad 50 oder entsprechendes Geschäftszeichen
- Passfoto (ab dem 10. Lebensjahr)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • für ausländische Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel in Deutschland
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen Feststellungsbescheid über eine Behinderung von mindestens einem Grad 50. • Wenn Sie keinen deutschen Pass haben und aus einem Nicht-EU-Staat stammen, brauchen Sie einen gültigen Aufenthaltstitel.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung stellen, wird Ihnen bei einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 automatisch ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, sofern dort bereits ein Passfoto von Ihnen vorliegt.</p> <p>Wenn das nicht der Fall sein sollte,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie aber bereits einen Feststellungsbescheid oder eine entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 haben • oder bei Verlust, Beschädigung oder Ablauf Ihres bestehenden Schwerbehindertenausweises, <p>können Sie bei der zuständigen Stelle eine (neue) Ausstellung des Schwerbehindertenausweises beantragen.</p> <p>Für die Ausstellung müssen Sie der zuständigen Stelle ein Passfoto von sich zusenden. Die zuständige Stelle prüft jeweils die Voraussetzungen zur Ausstellung des Schwerbehindertenausweises.</p> <p>Bei vorliegenden Voraussetzungen stellt sie einen (neuen) Schwerbehindertenausweis aus und schickt Ihnen den Ausweis zu.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Wochen
Frist	Es gibt keine Antragsfristen. Der Schwerbehindertenausweis wird je nach Chance der Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes begrenzt

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p data-bbox="507 376 1177 409">für bis zu fünf Jahre oder unbegrenzt ausgestellt.</p> <p data-bbox="507 443 1264 1451"> https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehörde/themen/behinderung/anerkennung/erstantrag-schwerbehinderte-43368 https://www.hamburg.de/fhh-permalink/83238 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehörde/einrichtungen/versorgungsamt https://www.hamburg.de/versorgungsamt https://www.hamburg.de/behinderung https://www.hamburg.de/behinderung https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehörde/themen/behinderung/anerkennung/schwerbehindertenausweis https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/anerkennung https://www.hamburg.de/anerkennung https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehörde/themen/behinderung/anerkennung/verfahren-beim-versorgungsamt https://www.hamburg.de/anerkennung/verfahren https://www.hamburg.de/schwebausweisbild https://www.hamburg.de/schwebausweisbild https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwer-in-ordnung/ https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwer-in-ordnung/ </p>
Hinweise	<p data-bbox="507 1496 1219 1630">Auf die Rückseite des Passfotos müssen Sie Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum schreiben, sowie das Aktenzeichen der Stelle, die den Schwerbehindertenausweis ausstellt.</p>
Rechtsbehelf	<p data-bbox="507 1675 979 1742">Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht</p>
Kurztext	<ul data-bbox="507 1787 1264 2067" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1787 1264 1877">• Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. <li data-bbox="507 1888 1264 1989">• Schwerbehinderte Menschen aus Nicht-EU-Staaten mit befristeter Aufenthaltserlaubnis erhalten den Ausweis nur für die Dauer der Aufenthaltserlaubnis. <li data-bbox="507 2000 1264 2067">• Der Schwerbehindertenausweis dient zum Nachweis der Schwerbehinderung und zur Inanspruchnahme

Modul	Sachverhalt
	<p>von Nachteilsausgleichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausweis gibt den Grad der Behinderung und ggf. gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) an. • Die Grundfarbe des Ausweises ist grün; bei bestimmten Merkzeichen ist der Ausweis zusätzlich mit einem orangefarbenen Flächenaufdruck versehen, der die unentgeltliche Beförderung ermöglicht. Eine gültige Wertmarke ist zusätzlich erforderlich. • Bei Ablauf, Verlust oder Änderung wichtiger Daten muss eine Neuausstellung des Ausweises beantragt werden.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/10122)</p>
Zuständige Stelle	<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>